

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschusses für Umwelt und Technik	23.10.2018	Vorberatung	N
2. Kreistag	25.10.2018	Entscheidung	Ö

Franz Baur/10.10.2018

gez. Dezernent / Datum

Ersatzneubau von zwei Brücken - Baubeschluss

I. **Beschlussentwurf:**

Die Errichtung der beiden Ersatzbauwerke bei Reichenhofen (K 8030) und Unterried (K 8016) wird zur Umsetzung freigegeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauwerke baldmöglichst öffentlich auszuschreiben und in eigener Zuständigkeit zu vergeben, sofern die Ausschreibungsergebnisse dem Kostenrahmen entsprechen.

II. **Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Noch zum Jahresende 2017 wurde durch das Land Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums und des Finanzministeriums zur Umsetzung des Kommunalen Sanierungsfonds in den Jahren 2017 – 2019 für die Sanierung von Brückenbauwerken veröffentlicht. Daraufhin wurde das Bauwerksprogramm des Kreises auf geeignete Maßnahmen geprüft und fünf Maßnahmen, die als förderfähig erschienen, in der Planung vorgezogen.

Für zwei Bauwerke wurden zum Stichtag 15.04.2018 die Förderanträge gestellt. Es handelt sich um die Bauwerke K 8030, Ersatzneubau der Brücke über die Wurzacher Ach bei Leutk.-Reichenhofen und K 8016, Ersatzneubau der Brücke über die Untere Argen bei Isny-Unterried. Für diese ersten beiden Bauwerke wurde der Zuschuss erfreulicherweise bereits bewilligt.

Für die weiteren drei Bauwerke wird der Förderantrag bis zum nächsten Stichtag, den 15.04.2019, gestellt. Es handelt sich dabei um folgende Bauwerke:

K 7957, Brückenneubau über die Bahnstrecke Altshausen – Aulendorf bei Blönried
K 7905, Teilerneuerung der Brücke über die Untere Argen bei Argenbühl/Au
K 8008, Instandsetzung der Brücke über die Untere Argen bei Dürren

Schadenzustand der beiden für 2019 zum Bau vorgesehenen Brücken

Das Bauwerk über die Argen im Zuge der K 8016 bei Isny - Unterried stammt aus dem Jahr 1956. Damals verwendete man zur Herstellung von Spannbetonbrücken häufig Stähle, die sich später als spannungsrissskorrosionsgefährdet herausstellten. Zudem hat die Brückenkonstruktion unzugängliche Hohlkästen, durch die Kontrollen an kritischen Bereichen der Brücke nicht möglich sind. Die Schäden zeigen sich in Rissen und Abplatzungen an der Unterseite der Längsträger. Außerdem gibt es Chlorideinträge an den Brückenabläufen und der Brückenüberbau ist durchfeuchtet. Eine fortschreitende und ggf. schlagartig auftretende Verminderung der Tragfähigkeit durch Versagen der Spannstähle ist langfristig unvermeidbar. Eine „Objektbezogene Schadensanalyse“ (OSA) bestätigt die Schäden und empfiehlt einen Ersatzneubau. Dieses Schadensbild wird nach der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken als Sonderfall angesehen. Die Gesamtkosten betragen rund 1,95 Mio. €. Der Zuschuss wurde bereits in Höhe von rund 600.000 € bewilligt. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt somit 1,35 Mio. €.

Auch beim Bauwerk über die Wurzacher Ach im Zuge der K 8030 bei Leutkirch - Reichenhofen handelt es sich um eine Spannbetonbrücke aus dem Jahr 1956. Auch hier verwendete man zur Herstellung der Spannbetonbrücke denselben spannungsrissskorrosionsgefährdeten Stahl. Die Schäden kennzeichnen sich durch große Abplatzungen an der Überbauunterseite, Durchfeuchtung des Betons und Korrosion der Spannglieder sowie Risse und freiliegende Bewehrung an der seitlichen Kammerwand der Brücke. Eine fortschreitende Verminderung der Tragfähigkeit ist langfristig unvermeidbar. Als Sofortmaßnahme wird der Verkehr nur noch einspurig in Brückenmitte geführt. Eine Objektbezogene Schadensanalyse (OSA) bestätigte die Schäden und empfiehlt einen Ersatzneubau. Dieses Schadensbild wird wie zuvor nach der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken als Sonderfall angesehen. Die Gesamtkosten betragen rund 800.000 €. Der Zuschuss wurde bereits in Höhe von rund 300.000 € bewilligt. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt somit 500.000 €.

Ausschreibungszeitpunkt:

Seit geraumer Zeit sind die Baufirmen sehr gut ausgelastet. Besonders die Brückenbau- und –sanierungsfirmen haben volle Auftragsbücher weil an vielen Straßen und bei der Bahn Nachholbedarf in der Sanierung und im Neubau besteht.

Desto früher nun eine Ausschreibung für das kommende Jahr erfolgt, umso wahrscheinlicher ist es, dass mehrere Firmen anbieten und ein besserer Angebotspreis erzielt werden kann. Im vorliegenden Fall der beiden Bauwerke ist es sinnvoll, sie bereits jetzt im Spätherbst 2018 für den Bau in 2019 auszuschreiben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Finanzierung ist im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wie folgt eingestellt:

Anmeldung im Haushalt 2019

Kosten:	Gesamtkosten	Zuschuss	Eigenanteil Kreis
K 8016 Brücke Isny-Unterried	1.950.000 €	-600.000 €	1.350.000 €
K 8030 Brücke Reichenhofen	<u>800.000 €</u>	<u>-300.000 €</u>	<u>500.000 €</u>
Gesamt zu finanzieren	2.750.000 €	-900.000 €	1.850.000 €

Nachdem die Brücken baldmöglichst ersetzt werden sollten und diese Ersatzbauten aus dem Kommunalen Sanierungsfonds gefördert werden, geht die Verwaltung davon aus, dass der Kreistag mit dem Haushalt 2019 die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung stellt. Der Mittelabfluss und der Liquiditätsbedarf entstehen erst im Jahr 2019.

Wie bereits oben dargestellt, soll aufgrund der überhitzten Baukonjunktur bereits im Herbst 2018 die Ausschreibung der beiden Maßnahmen mit dem Umsetzungszeitraum in 2019 erfolgen. Nachdem zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 die kurzfristige Realisierungschance für die Ersatzbauten noch nicht bekannt war, sind für diese Maßnahmen keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden.

Um den formalen Anforderungen an die Ausschreibung im Jahr 2018 Rechnung zu tragen, kann eine Deckung der Finanzierung der beiden Maßnahmen über bisher noch nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel für Baumaßnahmen an den Kreisstraßen

K 7939 Brücke Kümmerazhofen, K 7964 Brücke Riedhausen, K 7902 Reipertshofen, K 7913 Giston, K 7966 Wolpertswende, K 8034 Tannhausen, K 8043 Bärenweiler sowie die Ökokontomaßnahmen mit zusammen 1,915 Mio. € dargestellt werden. Mit den Maßnahmen wurde noch nicht begonnen, sie befinden sich aber in der Planung und die Umsetzung ist für die Jahre 2019 ff. vorgesehen. Sofern der Kreistag mit dem Haushalt 2019 die Finanzierung wie oben dargestellt freigibt, werden diese Finanzmittel wieder für den ursprünglich vorgesehen Verwendungszweck freigegeben.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	2	Finanzen, Schulen und Infrastruktur
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenbauamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen
Kontierungsobjekt	8.80000000.901	K 8016 Brücke Unterried
	8.80000000.030	K 8030 Brücke Reichenofen

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. **Investiv** (Einzahlung / Auszahlung)

K 8016 Brücke Isny-Unterried (Kontierungsobjekt 8.80000000.901)

Sachkonto 68110000 Investitionszuwendungen vom Land (LGVFG –
Zuschuss)

Haushaltsjahr 2019

Entwurf - 600.000 €

Sachkonto 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Haushaltsjahr 2019

Entwurf 1.950.000 €

K 8030 Brücke Reichenhofen (Kontierungsobjekt 8.80000000.030)

Sachkonto 68110000 Investitionszuwendungen vom Land (LGVFG –
Zuschuss)

Haushaltsjahr 2019

Entwurf - 300.000 €

Sachkonto 78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Haushaltsjahr 2019

Entwurf 800.000 €

gez. Sybille Schuh / 11.10.2018

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen: